

Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb

vom 5. Juli 2015

1. Allgemeines

Die Durchführungsbestimmungen regeln

- die Saisonvorbereitung
- die Vereinsmeldung
- die Einreichung und Genehmigung von Mannschaftsmeldungen
- die Terminwuschabgabe
- die Terminplanerstellung

für den Mannschaftsspielbetrieb des BTTV, der ausschließlich über das offizielle Ligenverwaltungsprogramm des BTTV abgewickelt wird.

2. Saisonvorbereitung

Die Fachwarte Mannschaftssport der Kreise, Bezirke und des Verbands markieren umgehend nach Abschluss der Rückrunde bzw. Relegation, spätestens vor der jeweiligen Saisonkopie (Anlage der folgenden Spielzeit) die Auf- und Absteiger in der abgelaufenen Spielzeit.

3. Vereinsmeldung

3.1 Um am Mannschaftsspielbetrieb des BTTV teilnehmen zu können, muss der Verein für jede Mannschaft auf der Grundlage der Ergebnisse der abgelaufenen Spielzeit im Zeitraum 16. Mai bis 10. Juni eine Meldung abgeben.

- Mannschaften müssen entweder zur Teilnahme in der vorgeschlagenen Liga oder mit der zusätzlichen Option eines verbindlichen Aufrückens in eine höhere Liga (nach WO G 5) gemeldet werden.
- Mannschaften, die neu am Rundenspielbetrieb teilnehmen sollen, müssen neu gemeldet werden.
- Mannschaften, die nicht mehr am Rundenspielbetrieb in der vorgeschlagenen Liga teilnehmen sollen, müssen in eine tiefere Liga zurückgezogen bzw. abgemeldet werden.

3.2 Um an den Pokalmeisterschaften des BTTV (nach WO H) teilnehmen zu können, muss der Verein die freiwillig teilnehmenden Mannschaften im Zeitraum 16. Mai bis 10. Juni melden.

4. Endgültige Ligenzusammenstellung

Die Fachwarte Mannschaftssport der Kreise, Bezirke und des Verbands stellen im Zeitraum 11. Juni bis 19. Juni die Ligen bzw. Spielgruppen (Staffeln) auf der Grundlage der Vereinsmeldung der Vereine endgültig zusammen.

5. Einreichung der Mannschaftsmeldungen

5.1 Allgemeines

Zu Beginn der Vor- und der Rückrunde sind sämtliche am Mannschaftsspielbetrieb des BTTV teilnehmenden Mitglieder eines Vereins gemäß der letzten zuvor offiziell veröffentlichten Vereins-Q-TTTL (11.5. bzw. 11.12.) in Mannschaftsmeldungen (getrennt nach Altersklassentypen) einzureichen.

Es dürfen nur solche Spieler (pro Altersklasse einmalig) aufgenommen werden, die WO B 2.1 a erfüllen und für den Verein spielberechtigt sind.

Die Wettspielordnung des BTTV regelt einige grundlegende Bestimmungen bzgl. der Mannschaftsmeldungen, insbesondere im Abschnitt G.

Die Mannschaftsmeldungen sind immer, auch bei Neueinträgen in der Mannschaftsmeldung, für alle Mannschaften einer Altersklasse vollständig und gemäß der vorgeschriebenen Q-TTTL einzureichen.

Abweichende Einreichungen bei größeren Unterschieden als in WO D 15.2 vorgeschrieben müssen bei der Beantragung schriftlich begründet werden.

Ein Sperrvermerk gemäß WO D 15.3 bzw. D 15.3 a wird vom Verein in der Mannschaftsmeldung entsprechend gekennzeichnet.

Die Einreichung der Mannschaftsmeldung zur Genehmigung erfolgt für die Vorrunde im Zeitraum 20. Juni bis 1. Juli und für die Rückrunde im Zeitraum 16. Dezember bis 22. Dezember

5.2 Korrektur der Mannschaftsmeldungen

Außerhalb der fest vorgeschriebenen Termine für die Einreichung der Mannschaftsmeldungen (s. 5.1) müssen bei Neueinträgen in die Mannschaftsmeldung, bei Festspielen in Mannschaften in DTTB-Ligen, bei Löschung oder Sperre der Spielberechtigung bzw. bei Austritt/Ausschluss von Spielern aus dem Verein neue Mannschaftsmeldungen zur Genehmigung eingereicht werden. Ein Wechsel der Mannschaftszuordnung ist bei den o.g. Veränderungen jederzeit, ansonsten nur zu Beginn der Vor- bzw. der Rückrunde möglich.

Dabei ist für die nicht betroffenen Spieler die Q-TTTL der letzten verpflichtenden Einreichung maßgeblich.

6. Genehmigung der Mannschaftsmeldungen

6.1 Die Mannschaftsmeldungen werden in der Reihenfolge Kreisebene, Bezirksebene und Verbandsebene genehmigt. Jede Ebene ist für die Genehmigung der Reihenfolge in den Mannschaften der Ligen ihres Bereichs zuständig. Falls eine Änderung während der Spielzeit nur eine Ebene betrifft und die Reihenfolge bzgl. TTR-Werte eingehalten wird, so kann die vollständige Genehmigung durch die betroffene Ebene allein vorgenommen werden.

6.2 Die Genehmigung auf Kreis- und Bezirksebene obliegt den Fachwarten Mannschaftssport bzw. Jugendmannschaftssport der jeweiligen Kreise und Bezirke, bzw. den dazu eingerichteten Gremien.

6.3 Die Genehmigung für Mannschaften Damen/Herren oberhalb der Bezirksebene obliegt dem Fachbereich Mannschaftssport des BTTV. Die Genehmigung für die Bayernligen Jugend obliegt dem Vorstand Jugend.

6.4 Die Genehmigungen von Mannschaftsmeldungen sind Entscheide gemäß § 11 RVStO. Gegen Änderungen durch die zuständigen Gremien oder Fachwarte ist Widerspruch (als Rechtsbehelf gemäß § 25 RVStO) oder Einspruch (als Rechtsmittel gemäß § 26 RVStO) möglich.

- 6.5 Die Mannschaftsmeldungen müssen zur Vorrunde bis spätestens 28. Juli genehmigt werden. Bei Änderungen während der Spielzeit (zwischen 15. August und 15. Dezember sowie nach dem 5. Januar) ist die Genehmigung innerhalb von 2 Wochen nach Beantragung vorzunehmen. Mannschaftsmeldungen für die Rückrunde auf Grund von Umstellungen müssen unmittelbar nach den Beratungen der zuständigen Gremien noch vor Beginn der Rückrunde genehmigt werden.

7. Terminwunschantrag der Vereine

Die Fachwarte Mannschaftssport der Kreise, Bezirke und des Verbands müssen bis zum 19. Juni jeweils die Rahmenterminpläne (Jugend, Erwachsene, ggf. Senioren) im offiziellen Ligenverwaltungsprogramm angelegt haben, anschließend sind die für die Terminplanerstellung notwendigen Meldungen von den Vereinen für jede Mannschaft einzeln abzugeben.

Für Mannschaften in

Bayern- und Landesligen	im Zeitraum vom 20. Juni bis 1. Juli
Bezirksligen	im Zeitraum vom 20. Juni bis 15. Juli
Kreisligen	im Zeitraum vom 20. Juni bis 15. Juli

- 7.1 Regelanfangszeiten für Spiele:
- | | | |
|-------------------|------------------------|---------------------|
| Montag - Freitag: | Jugend: | 17.00 bis 19.00 Uhr |
| | Erwachsene: | 19.00 bis 20.30 Uhr |
| Samstag: | Jugend: | 09.30 bis 19.00 Uhr |
| | Erwachsene: | 10.00 bis 20.00 Uhr |
| Sonntag: | Jugend und Erwachsene: | 10.00 bis 14.00 Uhr |
- Für ihre Bereiche können die Kreisvorstände, Bezirksvorstände bzw. der Vorstand Jugend oder der Fachbereich Mannschaftssport abweichende Regelungen treffen.

8. Terminplanerstellung

- 8.1 Terminlisten sollen möglichst für Vor- und Rückrunde gleichzeitig erstellt werden. Spiele von Mannschaften desselben Vereins in einer Spielgruppe sind zu Beginn (1. Runde) der Vor- bzw. Rückrunde anzusetzen.
- 8.2 Die Spielleiter müssen die Terminlisten der jeweiligen höheren Spielklassen – soweit erforderlich – beachten.
- 8.3 Die Festlegungen in den Terminlisten sind Entscheide gemäß § 11 RVStO. Gegen diese Entscheide durch den zuständigen Spielleiter ist Widerspruch (als Rechtsbehelf gemäß § 25 RVStO) oder Einspruch (gemäß § 26 RVStO) möglich.
- 8.4 Die Terminlisten für Ligen auf höherer Ebene (1. und 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberligen) sind – soweit benötigt – bei den entsprechenden spielleitenden Stellen anzufordern.
- Für die Veröffentlichung der Terminlisten gelten folgende Termine:
- | | |
|-------------------------|------------|
| Bayern- und Landesligen | 10. Juli |
| Bezirksligen | 05. August |
| Kreisligen | 25. August |
- 8.5 Spielverlegungen, die der Spielleiter gemäß WO genehmigt, sind von diesem den beteiligten Vereinen an die offiziellen E-Mail-Adressen mitzuteilen und im offiziellen Ligenverwaltungsprogramm des BTTV zu aktualisieren.
- Darüber hinaus sind vom Spielleiter der für die Einteilung der SR zuständigen Einsatzleiter des jeweiligen Bezirks zu benachrichtigen, wenn es sich um Mannschaften mit verpflichtendem SR-Einsatz handelt.

Diese Durchführungsbestimmungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.
